

**Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 10.10.2023**

**„Weiterfinanzierung des Kita-Brückenjahres sowie des Konzepts zur durchgängigen Sprachbildung in Bremerhaven“**

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

**A. Problem**

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern stellt der Senat zukünftig sicher, dass das sogenannte Kita-Brückenjahr in Bremerhaven sowie unmittelbar hiermit in Verbindung stehende Maßnahmen zur Sprachförderung, wie etwa aufsuchende Elternarbeit im Rahmen der PRIMO-Testung, auch im Nachgang der erfolgten Anschubfinanzierung für das Jahr 2023 regelmäßige Finanzierung durch das Land Bremen erfahren?
2. Inwiefern stellt der Senat eine derartige Finanzierung auch für steigende Personalbedarfe sicher, welche Bremerhaven nachweislich im Zusammenhang mit der kommunalen Umsetzung des Landeskonzepts zur durchgängigen Sprachbildung erwachsen?
3. Mit welcher überschlägigen jährlichen Kostenhöhe kalkuliert der Senat ab 2024 im Zusammenhang mit der Finanzierung des Kita-Brückenjahres sowie des Konzepts zur durchgängigen Sprachbildung in Bremerhaven?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven leisten im Rahmen ihrer kommunalen Aufgaben zur Kindertagesförderung einen wesentlichen Beitrag zur frühkindlichen Bildung im Vorschulalter. U.a. mit den Maßnahmen zum „Kita-Brückenjahr konnten förderbedürftige

Zielgruppen frühzeitig erreicht und besser schon bei der Kita-Anmeldung und dann bei der Inanspruchnahme eines Kindertagesbetreuungsangebotes unterstützt werden.

Der Senat hat mit seinem Beschluss vom 28.06.22 zur Einführung des „Kita-Brückenjahres“ beide Stadtgemeinden gebeten, die Umsetzung des Kita-Brückenjahres im Rahmen der kommunalen Zuständigkeit für frühkindliche Bildung umzusetzen.

Anders als in der Stadtgemeinde Bremen wurde der Stadt Bremerhaven zur Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung durch die Umsetzung des Kita-Brückenjahres eine Anschubfinanzierung für die Jahre 2022 und 2023 gewährt, finanziert aus Minderausgaben aus Landes-Programmen, weil kurzfristig in Bremerhaven keine Möglichkeit gesehen wurde, eigene kommunale Mittel einzusetzen.

Angesichts der demographischen Entwicklung stehen beide Stadtgemeinden gleichermaßen vor der Herausforderung, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten eine wirksame Kindertagesförderung, insbesondere auch für Vorschulkinder mit Sprachförderbedarf, sicherzustellen. Dies ist weiterhin eine kommunale Aufgabe, für die bislang landesseitig keine Finanzierung zur Verfügung steht.

### **Zu Frage 2.**

Im Rahmen der durchgängigen Sprachbildung finanziert das Land eine zentrale Koordinierungsstelle beim LIS, die beide Stadtgemeinden unterstützt. Die weitere Umsetzung erfolgt jeweils in kommunaler (Finanzierungs-)Verantwortung.

### **Zu Frage 3.**

Für den Haushalt 2024/25 wurden seitens der Senatorin für Kinder und Bildung für Mittelbedarfe für Fachberatungsstellen zur Sprachförderung – auch für Bremerhaven – vorgesehen, die im Rahmen der Haushaltsaufstellung abzusichern sind. Soweit Kinder mit Sprachförderbedarf in Kitas gefördert werden, ist dies Teil der kommunalen Aufgabenwahrnehmung. Die Kalkulation der tatsächlichen Kostenhöhe liegt bei den jeweiligen Stadtgemeinden.

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Aspekte haben sich bei der Beantwortung nicht ergeben.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Entfällt

### **F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Eine Veröffentlichung ist möglich.

Datenschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen.

**G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Kinder und Bildung vom 22.09.2023 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.